

WICHTIGE HINWEISE

DA DIE AKTIEN DER REALTIME TECHNOLOGY AKTIENGESELLSCHAFT NICHT AN EINEM REGULIERTEN MARKT GEHANDELT WERDEN, IST DAS WERTPAPIERERWERBS- UND ÜBERNAHMEGESETZ („WPÜG“) NICHT AUF DIESES ANGEBOT ANWENDBAR. DAS ANGEBOT ZUM KAUF UND ERWERB DER AKTIEN DER REALTIME TECHNOLOGY AKTIENGESELLSCHAFT UNTERLIEGT SOMIT NICHT DEM WPÜG, AUCH WENN SICH DIE BEDINGUNGEN DES ANGEBOTS UND DIE ANGEBOTUNTERLAGE AN BESTIMMTEN VORSCHRIFTEN DIESES GESETZES ORIENTIEREN. DIE ANGEBOTUNTERLAGE UND DAS DARIN UNTERBREITETE ANGEBOT UNTERSCHIEDEN SICH IN MEHREREN WESENTLICHEN ASPEKTEN VON ANGEBOTEN, DIE DEM WPÜG UNTERLIEGEN. DIE AKTIONÄRE DER REALTIME TECHNOLOGY AKTIENGESELLSCHAFT KÖNNEN NICHT AUF DEN DURCH DAS WPÜG IN SEINEM GELTUNGSBEREICH GEWÄHRTEN SCHUTZ ODER AUF DESSEN EINHALTUNG VERTRAUEN UND KEINERLEI ANSPRÜCHE AUS ODER IM ZUSAMMENHANG MIT DEM WPÜG ABLEITEN ODER GELTEND MACHEN.

FERNER HAT DER BIETER DIE IN DIESER ANGEBOTUNTERLAGE ENTHALTENEN INFORMATIONEN AUS ÖFFENTLICH ZUGÄNGLICHEN INFORMATIONQUELLEN ZUSAMMENGESTELLT UND DIE RICHTIGKEIT UND VOLLSTÄNDIGKEIT DIESER INFORMATIONEN NICHT ÜBERPRÜFT. DIE IN DIESER ANGEBOTUNTERLAGE ENTHALTENEN INFORMATIONEN WERDEN NICHT AKTUALISIERT. AKTIONÄRE, DIE DAS ANGEBOT ANNEHMEN WOLLEN, KÖNNEN NICHT AUF DIE RICHTIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DER IN DIESER ANGEBOTUNTERLAGE ENTHALTENEN INFORMATIONEN VERTRAUEN, SONDERN WERDEN AUFGEFORDERT, IHRE ENTSCHEIDUNG AUFGRUND IHRER EIGENEN RECHERCHEN UND EIGENEN BEURTEILUNG DER ANGEMESSENHEIT DES VOM BIETER ANGEBOTENEN ANGEBOTSPREISES FÜR DIE AKTIEN DER REALTIME TECHNOLOGY AKTIENGESELLSCHAFT ZU TREFFEN.

DIESES ANGEBOT RICHTET SICH AUSSCHLIEßLICH AN AKTIONÄRE DER REALTIME TECHNOLOGY AKTIENGESELLSCHAFT MIT WOHNSITZ, SITZ ODER GEWÖHNLICHEM AUFENTHALTSORT IN EINEM MITGLIEDSTAAT DER EUROPÄISCHEN UNION. AKTIONÄRE DER REALTIME TECHNOLOGY AKTIENGESELLSCHAFT MIT WOHNSITZ, SITZ ODER GEWÖHNLICHEM AUFENTHALTSORT AUßERHALB DER EUROPÄISCHEN UNION SIND NICHT BERECHTIGT DIESES ANGEBOT ANZUNEHMEN. AKTIONÄRE DER REALTIME TECHNOLOGY AKTIENGESELLSCHAFT, INSBESONDERE AKTIONÄRE MIT WOHNSITZ, SITZ ODER GEWÖHNLICHEM AUFENTHALTSORT AUßERHALB DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND, WERDEN GEBETEN, DIE AUSFÜHRUNGEN UNTER ZIFFER 1.2 UND ZIFFER 1.3 DIESER ANGEBOTUNTERLAGE ZU BEACHTEN.

ANGEBOTSUNTERLAGE

Freiwilliges öffentliches Angebot
(Barangebot)

der

3DS Acquisition AG

Torstraße 138, 10119 Berlin, Deutschland

an die Aktionäre der

Realtime Technology Aktiengesellschaft

Rosenheimer Str. 145, 81671 München, Deutschland

zum Erwerb ihrer auf den Namen lautenden Stückaktien der Realtime Technology Aktiengesellschaft gegen Zahlung einer Geldleistung in Höhe von

EUR 40,00

je Aktie der Realtime Technology Aktiengesellschaft

Annahmefrist: 11. Dezember 2013 bis 29. Januar 2014 um 24:00 Uhr (Mitteleuropäische Zeit)

Aktien der Realtime Technology Aktiengesellschaft: ISIN DE0007012205

Zum Verkauf eingereichte Aktien der Realtime Technology Aktiengesellschaft:
ISIN DE000A1YDGN0

INHALTSVERZEICHNIS

1.	ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUM ANGEBOT	2
1.1	Allgemeine Informationen und anwendbares Recht	2
1.2	Aktionäre der RTT mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthaltsort außerhalb der Europäischen Union sind von diesem Angebot ausgeschlossen	3
1.3	Verbreitung der Angebotsunterlage und Annahme des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland	3
1.4	Veröffentlichung der Angebotsunterlage, Mitteilungen	4
1.5	Stand der in der Angebotsunterlage enthaltenen Informationen	4
2.	ZUSAMMENFASSUNG DES ANGEBOTS	5
3.	GEGENSTAND DES ANGEBOTS	7
4.	ANNAHMEFRIST	7
4.1	Dauer der Annahmefrist.....	7
4.2	Änderung des Angebots	7
5.	BIETER	8
5.1	Beschreibung des Bieters	8
5.2	Erwerb von Aktien der RTT durch den Bieter in privaten Transaktionen	8
5.3	Mögliche Parallelerwerbe	9
6.	BESCHREIBUNG DER RTT	9
6.1	Rechtliche Grundlagen und Kapitalstruktur.....	9
6.1.1	Genehmigtes Kapital.....	9
6.1.1.1	Genehmigtes Kapital 2012/I	9
6.1.1.2	Genehmigtes Kapital 2013/I	10
6.1.2	Bedingtes Kapital.....	10
6.1.2.1	Bedingtes Kapital 2011/I	10
6.1.2.2	Bedingtes Kapital 2011/II	10
6.1.3	Eigene Anteile.....	11
6.1.4	Aktienoptionen.....	11
6.2	Überblick über die Geschäftstätigkeit der RTT-Gruppe	11
6.3	Vorstand und Aufsichtsrat der RTT	11
7.	ANGEBOTSBEDINGUNG	11
7.1	Angebotsbedingung	11
7.2	Verzicht auf die Angebotsbedingung; Veröffentlichungen.....	12
8.	GESCHÄFTE NACH ABGABE DES ANGEBOTS	12
9.	HINTERGRUND DES ANGEBOTS	13
10.	GEGENLEISTUNG (ANGEBOTSPREIS)	13
11.	FINANZIERUNG DES ANGEBOTS	13
12.	AUSWIRKUNGEN DES ANGEBOTS AUF RTT-AKTIONÄRE, DIE DAS ANGEBOT NICHT ANNEHMEN	13
13.	ANNAHME UND ABWICKLUNG DES ANGEBOTS	14
13.1	Abwicklungsstelle.....	14
13.2	Annahme des Angebots innerhalb der Annahmefrist; Wirksamkeit der Annahme	14
13.3	Weitere Erklärungen annehmender RTT-Aktionäre	15
13.4	Rechtsfolgen der Annahme.....	16
13.5	Abwicklung des Angebots und Zahlung des Angebotspreises.....	17
13.6	Kosten und Auslagen	17
13.7	Nichteintritt der Angebotsbedingung.....	17
14.	RÜCKTRITTSRECHT, AUSÜBUNG DES RÜCKTRITTSRECHTS	18
14.1	Rücktrittsrecht.....	18
14.2	Ausübung des Rücktrittsrechts.....	18
15.	STEUERN	18
16.	ANWENDBARES RECHT, GERICHTSSTAND	18

1. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUM ANGEBOT

1.1 Allgemeine Informationen und anwendbares Recht

Diese Angebotsunterlage (die „Angebotsunterlage“) enthält das freiwillige öffentliche Angebot (das „Angebot“) der 3DS Acquisition AG, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 97236 (der „Bieter“), an die Aktionäre der Realtime Technology Aktiengesellschaft, Rosenheimer Str. 145, 81671 München, Deutschland, einer deutschen Aktiengesellschaft, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 125910 („RTT“ und zusammen mit ihren Tochtergesellschaften, die „RTT-Gruppe“) und bezieht sich auf alle unter der ISIN DE0007012205 gehandelten, auf den Namen lautenden Stückaktien der RTT, die nicht von (i) RTT selbst, (ii) dem Bieter, (iii) Aktionären der RTT, die ihre Aktien in einer privaten Transaktion an den Bieter verkauft haben, oder (iv) Aktionären von RTT, die ihren Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort außerhalb der Europäischen Union haben, gehalten werden (die vom Angebot erfassten Stückaktien der RTT einschließlich aller zum Zeitpunkt des Vollzugs des Angebots bestehenden Nebenrechte (insbesondere Dividendenbezugsrechte für nicht ausgeschüttete Gewinne früherer Geschäftsjahre und des laufenden Geschäftsjahres), jeweils eine „RTT-Aktie“ und zusammen die „RTT-Aktien“; Aktionäre im Besitz von RTT-Aktien werden nachfolgend einzeln als „RTT-Aktionär“ und zusammen als „RTT-Aktionäre“ bezeichnet).

Da die Aktien der RTT im Entry Standard/Freiverkehr (Open Market) der Frankfurter Wertpapierbörse und nicht im regulierten Markt notiert sind, unterliegt das Angebot nicht dem deutschen Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz („WpÜG“) und wurde daher nicht bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) zur Prüfung oder Überprüfung eingereicht. Somit unterliegt das Angebot für die RTT-Aktien nicht dem WpÜG, auch wenn sich das Angebot und die Angebotsunterlage an bestimmten Vorschriften dieses Gesetzes orientieren. Die Angebotsunterlage und das darin unterbreitete Angebot unterscheiden sich in mehreren wesentlichen Aspekten von Angeboten, die dem WpÜG unterliegen. Die RTT-Aktionäre können nicht auf den durch das WpÜG in seinem Geltungsbereich gewährten Schutz oder dessen Einhaltung vertrauen und keinerlei Ansprüche aus oder im Zusammenhang mit dem WpÜG ableiten oder geltend machen.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass die Angebotsunterlage nur in deutscher Sprache abgefasst wurde und Ihnen zur Verfügung gestellt wird und die Übersetzung in die englische Sprache nur dem besseren Verständnis dient und unverbindlich ist.

Das Angebot unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland und wird nach deutschem Recht durchgeführt.

Es gibt keine weiteren Dokumente, die Bestandteil des Angebots sind.

1.2 Aktionäre der RTT mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthaltsort außerhalb der Europäischen Union sind von diesem Angebot ausgeschlossen

Diejenigen Aktionäre der RTT, die ihren Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort außerhalb der Europäischen Union haben, sind von diesem Angebot ausgeschlossen. Das Angebot kann daher von diesen Aktionären nicht angenommen werden.

1.3 Verbreitung der Angebotsunterlage und Annahme des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland

RTT-Aktionäre mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthalt innerhalb der Europäischen Union, aber außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, die das Angebot annehmen wollen, sowie Personen, die die Angebotsunterlage außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erlangt haben, werden gegeben, die folgenden Ausführungen zu beachten.

Der Bieter veröffentlicht die Angebotsunterlage nach deutschem Recht. Die Veröffentlichung der Angebotsunterlage bezweckt weder die Abgabe eines Angebots noch die Veröffentlichung des Angebots und der Angebotsunterlage noch eine öffentliche Werbung für das Angebot nach Maßgabe von Gesetzen anderer Rechtsordnungen als der der Bundesrepublik Deutschland.

Eine Veröffentlichung, Versendung, Verteilung oder Verbreitung dieser Angebotsunterlage, einer Zusammenfassung oder einer sonstigen Beschreibung der Bestimmungen der Angebotsunterlage oder anderer das Angebot betreffender Unterlagen können den Vorschriften und Beschränkungen von Gesetzen und Verordnungen anderer Rechtsordnungen als der der Bundesrepublik Deutschland unterliegen. Eine Veröffentlichung nach einer anderen Rechtsordnung als der der Bundesrepublik Deutschland ist daher nicht beabsichtigt. Der Bieter gestattet nicht, dass die Angebotsunterlage, eine Zusammenfassung oder sonstige Beschreibung der Bestimmungen der Angebotsunterlage oder weitere das Angebot betreffende Unterlagen durch Dritte, unmittelbar oder mittelbar, außerhalb der Bundesrepublik Deutschland veröffentlicht, verbreitet oder weitergegeben werden, wenn dies gegen anwendbare ausländische Bestimmungen verstößt oder von der Einhaltung behördlicher Verfahren oder der Erteilung einer Genehmigung oder weiteren rechtlichen Voraussetzungen abhängig ist und diese nicht vorliegen.

Das Angebot kann von allen RTT-Aktionären angenommen werden. Der Bieter weist jedoch darauf hin, dass die Annahme des Angebots durch RTT-Aktionäre mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb der Bundesrepublik Deutschland den Bestimmungen anderer Rechtsordnungen als der der Bundesrepublik Deutschland unterliegen kann. RTT-Aktionäre, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland in den Besitz der Angebotsunterlage gelangen und/oder das Angebot annehmen wollen und in den Anwendungsbereich kapitalmarktrechtlicher Vorschriften anderer Rechtsordnungen als der der Bundesrepublik Deutschlands fallen, werden aufgefordert, sich selbst über diese Vorschriften zu informieren und diese einzuhalten.

Soweit ein depotführendes Wertpapierdienstleistungsunternehmen gegenüber seinen Kunden Informations- oder Weiterleitungspflichten im Zusammenhang mit dem Angebot und/oder der Angebotsunterlage hat, die auf den für das jeweilige Depotverhältnis anwendbaren Bestim-

mungen beruhen, ist das depotführende Wertpapierdienstleistungsunternehmen gehalten, die Auswirkungen ausländischer Rechtsordnungen auf diese Pflichten eigenverantwortlich zu prüfen. Der Bieter hat weder einem depotführenden Wertpapierdienstleistungsunternehmen noch Dritten Anweisungen erteilt, die Angebotsunterlage, eine Zusammenfassung oder sonstige Beschreibung der Bestimmungen der Angebotsunterlage oder weitere das Angebot betreffende Unterlagen an Aktionäre außerhalb der Bundesrepublik Deutschland zu versenden.

Weder der Bieter noch eine für den Bieter handelnde natürliche oder juristische Person sind dafür verantwortlich, dass die Veröffentlichung, Versendung, Verbreitung oder Weitergabe der Angebotsunterlage und/oder des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland mit den Rechtsvorschriften anderer Rechtsordnungen als der der Bundesrepublik Deutschland vereinbar ist, und/oder dass die Annahme des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland mit den jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften vereinbar ist. Eine Verantwortung des Bieters oder einer für den Bieter handelnden natürlichen oder juristischen Person für die Einhaltung ausländischer Rechtsvorschriften durch Dritte wird ausdrücklich ausgeschlossen.

1.4 Veröffentlichung der Angebotsunterlage, Mitteilungen

Die Angebotsunterlage wurde im Internet unter www.3ds.com/rtt-tender-offer veröffentlicht. RTT-Aktionäre können Exemplare der Angebotsunterlage auch kostenlos bei der B. Metzler seel. Sohn & Co. KGaA, Corporate Actions, unter der Faxnummer +49 (0)69 2104 595 anfordern.

Der Bieter hat keine weiteren Veröffentlichungen der Angebotsunterlage oder des Angebots veranlasst und keinen Dritten ermächtigt, Angaben zu dem Angebot oder der Angebotsunterlage zu machen.

Der Bieter beabsichtigt, die Anzahl der Aktien der RTT, die Gegenstand dieses Angebots sind und für die er Annahmeerklärungen erhält, so bald wie möglich nach Ablauf der Annahmefrist unter www.3ds.com/rtt-tender-offer zu veröffentlichen.

Außerdem werden, sofern anwendbar, alle nach geltendem Recht vorgeschriebenen Mitteilungen und Bekanntmachungen im Zusammenhang mit diesem Angebot sowie andere Mitteilungen oder Bekanntmachungen des Bieters in Bezug auf dieses Angebot, einschließlich Änderungen des Angebots, im Internet unter www.3ds.com/rtt-tender-offer veröffentlicht.

Den RTT-Aktionären wird empfohlen, die vorstehende Website regelmäßig im Hinblick auf mögliche Entwicklungen oder Mitteilungen in Bezug auf das Angebot zu prüfen.

1.5 Stand der in der Angebotsunterlage enthaltenen Informationen

Sämtliche in der Angebotsunterlage enthaltenen Angaben, Ansichten, Absichten und in die Zukunft gerichteten Aussagen beruhen, soweit nicht ausdrücklich anders vermerkt, auf den derzeit verfügbaren Informationen und Planungen und auf bestimmte Annahmen des Bieters zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage. Diese können sich in Zukunft ändern und sind mit Unsicherheiten und Risiken behaftet.

Die in der Angebotsunterlage enthaltenen Informationen über RTT und die RTT-Gruppe basieren größtenteils auf dem Geschäftsbericht der RTT für das Jahr 2012 zum 31. Dezember 2012 (der „Geschäftsbericht 2012“), dem Halbjahresbericht der RTT für das erste Halbjahr 2013 zum 30. Juni 2013 und auf Pressemitteilungen. Diese Informationen sind im Internet unter www.rtt.ag/en öffentlich zugänglich und wurden von RTT in eigener Verantwortung veröffentlicht und vom Bieter nicht gesondert überprüft; der Bieter übernimmt daher keine Verantwortung für die Richtigkeit und/oder Vollständigkeit der Angaben.

Folglich können RTT-Aktionäre, die das Angebot annehmen wollen, nicht auf die Richtigkeit und/oder Vollständigkeit der in dieser Angebotsunterlage enthaltenen Informationen vertrauen, sondern werden aufgefordert, ihre Entscheidung über die Annahme des Angebots aufgrund ihrer eigenen Recherchen und eigenen Beurteilung der Angemessenheit des vom Bieter angebotenen Kaufpreises für die RTT-Aktien zu treffen.

Der Bieter möchte ausdrücklich darauf hinweisen, dass er nicht verpflichtet ist und nicht beabsichtigt, die Angebotsunterlage zu aktualisieren.

Weder der Bieter noch eine für den Bieter handelnde natürliche oder juristische Person hat Dritte ermächtigt, Erklärungen im Zusammenhang mit dem Angebot oder der Angebotsunterlage abzugeben. Werden solche Erklärungen dennoch von einem Dritten abgegeben, sind sie weder dem Bieter noch einer für den Bieter handelnden natürlichen oder juristischen Person zuzurechnen.

2. ZUSAMMENFASSUNG DES ANGEBOTS

Die nachfolgende Zusammenfassung des Angebots enthält ausgewählte wichtige Informationen der Angebotsunterlage. Diese Informationen sollen den RTT-Aktionären lediglich einen ersten Überblick über die Bedingungen des Angebots geben. Die Zusammenfassung ist daher in Verbindung mit den an anderer Stelle der Angebotsunterlage enthaltenen ausführlicheren Angaben zu lesen. Das Lesen der Zusammenfassung kann das Lesen der vollständigen Angebotsunterlage nicht ersetzen.

Bieter	3DS Acquisition AG, Torstraße 138, 10119 Berlin, Deutschland.
Vom Bieter in privaten Transaktionen zu erwerbende Aktien	Der Bieter hat in privaten Aktienkaufverträgen (<i>Share Purchase Agreements</i> , SPAs) mit Aktionären der RTT, die insgesamt 3.771.292 Aktien der RTT (84,44 % des ausstehenden Grundkapitals der RTT zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Angebots) halten, den Kauf ihrer Aktien vereinbart, dessen Vollzug nur bestimmten aufschiebenden Bedingungen gemäß Ziffer 7.1 dieser Angebotsunterlage unterliegt (die „SPAs“).
Zielgesellschaft	Realtime Technology Aktiengesellschaft, München (RTT).
Gegenstand des Angebots	Erwerb aller auf den Namen lautenden Stückaktien der RTT, wobei jede Aktie einem anteiligen Betrag von EUR 1,00 am Grundkapital der RTT entspricht, einschließlich aller zum Zeitpunkt des Vollzugs des Angebots bestehenden Nebenrechte (insbesondere der Dividendenrechte für nicht ausgeschüttete Gewinne früherer Geschäftsjahre und des laufenden Geschäftsjahres), jedoch mit Ausnahme der Aktien, die von (i) RTT selbst, (ii) dem Bieter, (iii) Aktionären der RTT, die ihre Aktien in privaten Transaktionen im Rahmen der SPAs an den Bieter verkauft haben, oder (iv) Aktionären von RTT, die ihren Wohnsitz, Sitz oder

	gewöhnlichen Aufenthaltsort außerhalb der Europäischen Union haben, gehalten werden.
Adressaten des Angebots	Alle Aktionäre der RTT, jedoch mit Ausnahme von (i) RTT selbst, (ii) dem Bieter, (iii) Aktionären der RTT, die ihre Aktien in privaten Transaktionen im Rahmen der SPAs an den Bieter verkauft haben, und (iv) Aktionären von RTT, die ihren Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort außerhalb der Europäischen Union haben.
Gegenleistung (Angebotspreis)	EUR 40,00 in bar je RTT-Aktie.
Annahmefrist	11. Dezember 2013 bis zum 29. Januar 2014 um 24:00 Uhr (Mitteleuropäische Zeit, „MEZ“). Der Bieter ist jederzeit berechtigt, die Annahmefrist zu verlängern. Die Annahmefrist verlängert sich zudem automatisch um zwei Wochen, wenn innerhalb der letzten zwei Wochen vor Ablauf der Annahmefrist eine Änderung des Angebots veröffentlicht wird. In jedem Fall einer Verlängerung der Angebotsfrist gilt jede Bezugnahme auf die Annahmefrist in dieser Angebotsunterlage als Bezugnahme auf die entsprechend verlängerte Annahmefrist.
Annahme	RTT-Aktionäre können das Angebot nur durch schriftliche Erklärung gegenüber ihrem depotführenden Wertpapierdienstleistungsunternehmen (die „Depotbank“) annehmen. Die Annahme wird erst nach Umbuchung der eingereichten RTT-Aktien („Zum Verkauf Eingereichte RTT-Aktien“) in die ISIN DE000A1YDGN0 wirksam.
Angebotsbedingung	Das Angebot und die durch seine Annahme zustande kommenden Vereinbarungen stehen unter der aufschiebenden Bedingung des erfolgten Vollzugs der SPAs, mit denen der Bieter über 80 % des ausstehenden Grundkapitals der RTT erwirbt.
Abwicklung	Bei den innerhalb der Annahmefrist angedienten Zum Verkauf Eingereichten RTT-Aktien ist eine Zahlung des Angebotspreises (siehe Definition in Ziffer 3 der Angebotsunterlage) innerhalb von fünf (5) Bankarbeitstagen (siehe Definition in Ziffer 4.2 der Angebotsunterlage) nach Ablauf der Annahmefrist vorgesehen, vorausgesetzt aber, dass die Angebotsbedingung entweder eingetreten ist oder auf sie verzichtet wurde.
Kosten	Mit Ausnahme der Kosten für die Übermittlung der Annahmeerklärung an die entsprechende Depotbank ist die Annahme des Angebots über eine Depotbank in Deutschland für die RTT-Aktionäre kostenfrei. Zu diesem Zweck gewährt der Bieter den Depotbanken eine diesen gesondert mitgeteilte Ausgleichszahlung, die eine marktübliche Depotbankenprovision umfasst. Etwaige Gebühren von Depotbanken außerhalb der Bundesrepublik Deutschland sowie gegebenenfalls anfallende ausländische Börsenumsatz-, Stempel- oder ähnliche ausländische Steuern und Abgaben sind vollständig von dem das Angebot annehmenden RTT-Aktionär zu tragen.
ISIN	RTT-Aktien: ISIN DE0007012205. Zum Verkauf Eingereichte RTT-Aktien: ISIN DE000A1YDGN0
Veröffentlichungen	Die Angebotsunterlage wurde im Internet unter www.3ds.com/rtt-tender-offer veröffentlicht. RTT-Aktionäre können Exemplare der Angebotsunterlage auch kostenlos bei B. Metzler seel. Sohn & Co. KGaA, Corporate Actions, unter der Faxnummer +49 (0)69 2104 595 anfordern. Alle etwaigen nach geltendem Recht vorgeschriebenen Mitteilungen und Bekanntmachungen im Zusammenhang mit diesem Angebot sowie andere Mitteilungen oder Bekanntmachungen des Bieters in Bezug auf dieses Angebot, einschließlich Änderungen des Angebots, werden im Internet unter www.3ds.com/rtt-tender-offer veröffentlicht.

3. GEGENSTAND DES ANGEBOTS

Nach Maßgabe der in der Angebotsunterlage enthaltenen Bestimmungen und Bedingungen bietet der Bieter hiermit allen RTT-Aktionären an, die von ihnen gehaltenen RTT-Aktien jeweils mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital der RTT von EUR 1,00, einschließlich aller zum Zeitpunkt des Vollzugs des Angebots bestehenden Nebenrechte (insbesondere der Dividendenrechte für nicht ausgeschüttete Gewinne früherer Geschäftsjahre und des laufenden Geschäftsjahres) gegen Zahlung einer Geldleistung in Höhe von

EUR 40,00 je RTT-Aktie („Angebotspreis“)

nach Maßgabe der Bestimmungen und Bedingungen dieser Angebotsunterlage zu kaufen und zu erwerben.

Das Angebot bezieht sich nicht auf Aktien der RTT, die von (i) RTT selbst, (ii) dem Bieter, (iii) Aktionären der RTT, die ihre Aktien in privaten Transaktionen im Rahmen der in Ziffer 5.2 beschriebenen SPAs an den Bieter verkauft haben, oder (iv) Aktionären von RTT, die ihren Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort außerhalb der Europäischen Union haben, gehalten werden.

Unter Berücksichtigung des Erwerbs von Aktien der RTT durch den Bieter im Rahmen der in Ziffer 5.2 beschriebenen SPAs, der 13.663 Aktien, die nach Angaben der RTT derzeit von RTT selbst gehalten werden, und der Aktien, die eventuell von Aktionären der RTT gehalten werden, die ihren Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort außerhalb der Europäischen Union haben, sind derzeit höchstens 695.115 RTT-Aktien (15,56 % des ausstehenden Grundkapitals der RTT zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Angebots) Gegenstand des Angebots.

4. ANNAHMEFRIST

4.1 Dauer der Annahmefrist

Die Frist für die Annahme des Angebots (einschließlich etwaiger vom Bieter nach Ziffer 4.2 vorgenommener Verlängerungen) („Annahmefrist“) beginnt mit der Veröffentlichung der Angebotsunterlage am 11. Dezember 2013 und endet am

29. Januar 2014 um 24:00 Uhr (MEZ).

4.2 Änderung des Angebots

Der Bieter ist berechtigt, das Angebot bis einen Bankarbeitstag vor Ablauf der Annahmefrist beliebig zu ändern. Dies umfasst auch eine Verlängerung der Annahmefrist und andere Änderungen des Angebots, nicht jedoch eine Herabsetzung des Angebotspreises für die RTT-Aktien. „Bankarbeitstag“ bezeichnet einen Tag, an dem die Banken in München, Deutschland, für den Geschäftsverkehr geöffnet sind. Wird innerhalb der letzten zwei Wochen vor Ablauf der Annahmefrist eine Änderung des Angebots veröffentlicht, verlängert sich die Annahmefrist automatisch um zwei Wochen. In jedem Fall einer Verlängerung der Angebotsfrist gilt jede Bezugnahme auf die Annahmefrist in dieser Angebotsunterlage als Bezugnahme auf die entsprechend verlängerte Annahmefrist.

Im Falle einer Änderung wird der Bieter die Änderung im Internet unter www.3ds.com/rtt-tender-offer veröffentlichen. RTT-Aktionäre, die das Angebot angenommen haben, können bis zum Ablauf der Annahmefrist von dem durch die Annahme des (geänderten) Angebots geschlossenen Vertrag zurücktreten.

5. BIETER

5.1 Beschreibung des Bieters

Der Bieter ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 97236. Der Bieter ist eine mittelbare hundertprozentige Tochtergesellschaft der Dassault Systèmes S.A., einer börsennotierten Aktiengesellschaft nach französischem Recht (*société anonyme*), eingetragen im Handels- und Gesellschaftsregister (*registre du commerce et des sociétés*) unter der Nummer 322 306 440 RCS Versailles. Weitere Informationen über die Dassault Systèmes S.A. sind im Internet unter www.3ds.com/investors/ zu finden.

Solange der Vorstand des Bieters nur aus einem Mitglied besteht, wird der Bieter durch dieses Mitglied allein vertreten. Werden mehrere Vorstandsmitglieder bestellt, wird der Bieter durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied zusammen mit einem Prokuristen (einem Vertreter mit einer besonderen Form der allgemeinen Handlungsvollmacht nach deutschem Recht) vertreten. Derzeit besteht der Vorstand des Bieters nur aus einem Mitglied, Herrn Andreas Barth.

Der Unternehmensgegenstand des Bieters ist der Erwerb, der Verkauf, das Halten und die Verwaltung von Beteiligungen an anderen Unternehmen. Der Bieter kann alle Geschäfte tätigen, die er zur Erreichung des Zwecks der Gesellschaft für notwendig oder zweckmäßig erachtet.

5.2 Erwerb von Aktien der RTT durch den Bieter in privaten Transaktionen

Der Bieter hat in den SPAs, d.h. privaten Aktienkaufverträgen mit Aktionären der RTT, die insgesamt 3.771.292 Aktien der RTT (84,44 % des ausstehenden Grundkapitals der RTT zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Angebots) halten, den Kauf ihrer Aktien vereinbart, dessen Vollzug nur bestimmten unter Ziffer 7.1 beschriebenen aufschiebenden Bedingungen unterliegt. Mit Ausnahme der Freigabe des Bundeskartellamts und der zuständigen österreichischen Kartellbehörden (auf die – soweit rechtlich zulässig – nur mit Zustimmung des Vertreters der Verkäufer gemäß den SPAs verzichtet werden kann) kann der Bieter auf alle oder einzelne aufschiebende Bedingungen für den Vollzug der SPAs verzichten. Derzeit ist vorgesehen, dass der Vollzug der SPAs innerhalb von fünf (5) Tagen, die in München (Deutschland) und Paris (Frankreich) ein Bankarbeitstag sind, nach dem Eintritt der in den SPAs festgelegten aufschiebenden Bedingungen, die unter Ziffer 7.1 aufgeführt sind, oder dem Verzicht darauf, erfolgt.

5.3 Mögliche Parallelerwerbe

Der Bieter behält sich vor, auch während der Annahmefrist weitere Aktien der RTT außerhalb des Angebots direkt oder über gemeinsam mit dem Bieter handelnde Personen zu erwerben. Solche Käufe von Aktien der RTT können zu denselben Bedingungen oder zu Bedingungen erfolgen, die für die Aktionäre der RTT günstiger oder ungünstiger als die des Angebots sind.

6. BESCHREIBUNG DER RTT

6.1 Rechtliche Grundlagen und Kapitalstruktur

RTT ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht mit Sitz in München (Geschäftsadresse: Rosenheimer Str. 145, 81671 München, Deutschland). Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 125910 eingetragen.

RTT wurde am 23. März 1999 von Ludwig A. Fuchs, Christoph Karrasch und Jörg Stemmler als deutsche Aktiengesellschaft gegründet. Nach Kenntnis des Bieters sind die Aktien der RTT derzeit im Entry Standard/Freiverkehr (Open Market) der Frankfurter Wertpapierbörse unter der ISIN DE0007012205 notiert und werden auch im Freiverkehr der Börse Stuttgart und der Börse Berlin sowie im elektronischen Handelssystem XETRA gehandelt.

Laut Satzung umfasst der Unternehmensgegenstand der RTT die Entwicklung und den Vertrieb von Software und den Handel mit Software sowie die Erbringung diesbezüglicher Beratungsleistungen.

Nach den Angaben, die im zuständigen Handelsregister eingetragen sind, beträgt das eingetragene Grundkapital der RTT zum 11. Dezember 2013 EUR 4.480.070,00 und ist in 4.480.070 auf den Namen lautende Stückaktien ohne Nennbetrag mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie eingeteilt (alle diese Aktien sowie alle künftigen Aktien der RTT der gleichen Art jeweils eine „**Aktie der Gesellschaft**“).

Es bestehen keine unterschiedlichen Aktiengattungen. Mit Ausnahme von 13.663 Aktien, die nach Angaben der RTT derzeit von RTT selbst gehalten werden, ist jede Aktie voll stimm- und gewinnanteilsberechtigt.

Unter Berücksichtigung des Erwerbs von Aktien der RTT durch den Bieter im Rahmen der in Ziffer 5.2 beschriebenen SPAs, der 13.663 Aktien, die nach Angaben der RTT derzeit von RTT selbst gehalten werden, und der Aktien, die eventuell von Aktionären der RTT gehalten werden, die ihren Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort außerhalb der Europäischen Union haben, sind derzeit höchstens 695.115 RTT-Aktien (15,56 % des ausstehenden Grundkapitals der RTT zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Angebots) Gegenstand des Angebots.

6.1.1 Genehmigtes Kapital

6.1.1.1 Genehmigtes Kapital 2012/I

Gemäß § 4 Abs. 11 der Satzung der RTT ist der Vorstand der RTT ermächtigt, das Grundkapital der RTT mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 20. Juli 2017 einmalig oder mehr-

malig um bis zu insgesamt EUR 94.336,00 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen (einschließlich sogenannter gemischter Sacheinlagen) durch Ausgabe von bis zu 94.336 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2012/I) und dabei einen vom Gesetz abweichenden Beginn der Gewinnbeteiligung zu bestimmen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre in den in § 4 Abs. 11 Satz 4 der Satzung der RTT aufgeführten Einzelfällen auszuschließen.

6.1.1.2 Genehmigtes Kapital 2013/I

Gemäß § 4 Abs. 8 der Satzung der RTT ist der Vorstand der RTT ermächtigt, das Grundkapital der RTT mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 28. Juni 2018 einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt EUR 2.053.950,00 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen (einschließlich sogenannter gemischter Sacheinlagen) durch Ausgabe von bis zu 2.053.950 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2013/I) und dabei einen vom Gesetz abweichenden Beginn der Gewinnbeteiligung zu bestimmen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre in den in § 4 Abs. 8 Satz 4 der Satzung der RTT aufgeführten Einzelfällen auszuschließen.

6.1.2 Bedingtes Kapital

6.1.2.1 Bedingtes Kapital 2011/I

Gemäß § 4 Abs. 9 der Satzung der RTT wird das Grundkapital der RTT um bis zu EUR 1.742.618,00 durch die Ausgabe von bis zu 1.742.618 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2011/I). Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Gewährung von Aktien an die Inhaber bzw. Gläubiger von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder von Konzernunternehmen der Gesellschaft im Sinne des § 18 AktG, an denen die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar zu mindestens 90 % beteiligt ist, aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 29. Juli 2011 bis zum 28. Juli 2016 begeben bzw. garantiert werden.

6.1.2.2 Bedingtes Kapital 2011/II

Gemäß § 4 Abs. 10 der Satzung der RTT wird das Grundkapital der RTT um bis zu EUR 400.000,00 durch die Ausgabe von bis zu 400.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2011/II). Das Bedingte Kapital 2011/II dient der Sicherung von Bezugsrechten, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung im Rahmen des Aktienoptionsplans 2011 sowie des Modifizierten Aktienoptionsplans 2011 in der Zeit bis zum 28. Juli 2016 an Mitglieder der Geschäftsführung und Arbeitnehmer verbundener Unternehmen ausgegeben wurden bzw. noch ausgegeben werden.

6.1.3 Eigene Anteile

Der Vorstand ist durch einen Beschluss der Hauptversammlung der RTT vom 28. Juni 2013 gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, bis zum 27. Juni 2018 Aktien der RTT bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals der RTT zu erwerben. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals ausgeübt werden.

6.1.4 Aktienoptionen

RTT unterhält Aktienoptionspläne, in deren Rahmen sie 440.000 Aktienoptionen an Arbeitnehmer und Vorstandsmitglieder gewährt hat, die den jeweiligen Inhaber nach Eintritt der Unverfallbarkeit berechtigen, je Aktienoption eine Aktie der Gesellschaft zu einem bestimmten Preis zu erwerben, der bei Ausübung zahlbar ist.

6.2 Überblick über die Geschäftstätigkeit der RTT-Gruppe

Die 1999 gegründete RTT ist das oberste Konzerngesellschaft der RTT-Gruppe.

RTT ist der führende One-Stop-Anbieter von High-End-Software, Beratungs- und Kreativleistungen für professionelle 3D-Visualisierung. Als strategischer Partner bietet RTT mit ihrem ganzheitlichen Ansatz nachhaltig wirksame und lückenlose Prozessunterstützung über den gesamten Produktlebenszyklus hinweg. Von der Idee, über die Design- und Entwicklungsphasen, bis hin zu Marketing und Einkaufserlebnis, haben Kunden die Möglichkeit, ihr künftiges Produkt an virtuellen Prototypen zu simulieren und zu analysieren. In den Marketing- und Vertriebsphasen bis hin zur Phase des Einkaufserlebnisses erstellt die Gesellschaft digitale Inhalte und berät ihre Kunden beim Marketing.

Laut dem Geschäftsbericht 2012 erzielte RTT im Geschäftsjahr 2012 einen Umsatz von rund EUR 73,7 Mio. und beschäftigte zum 31. Dezember 2012 weltweit 689 Mitarbeiter.

6.3 Vorstand und Aufsichtsrat der RTT

Die Mitglieder des Vorstands der RTT sind Ludwig A. Fuchs und Roberto Schettler.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates der RTT sind Prof. Dr. Marcus Englert (Aufsichtsratsvorsitzender), Christoph Karrasch (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender), Tim Bunting, Peter Conzatti, Dr. Ralf Schnell und Jürgen Kunz. Der Aufsichtsrat der RTT setzt sich ausschließlich aus Aktionärsvertretern zusammen.

7. ANGEBOTSBEDINGUNG

7.1 Angebotsbedingung

Das Angebot und die durch seine Annahme mit den RTT-Aktionären zustande kommenden Aktienkauf- und -übertragungsverträge stehen unter der aufschiebenden Bedingung des Voll-

zugs der SPAs, in deren Rahmen der Bieter über 80 % des ausstehenden Grundkapitals von RTT erwirbt (die „**Angebotsbedingung**“). Dieser Vollzug ist u. a. abhängig von der kartellrechtlichen Freigabe durch die zuständigen deutschen und österreichischen Behörden, der fortdauernden Beschäftigung von bestimmten Vorstandsmitgliedern und Mitarbeitern, dem Nichteintritt bestimmter wesentlich nachteiliger Veränderungen bei der RTT-Gruppe (einschließlich nachteiliger Rechtsstreitigkeiten) und der Fortführung der Unternehmenstätigkeit der RTT. Der Bieter ist berechtigt, auf die in den SPAs vorgesehenen aufschiebenden Bedingungen mit Ausnahme der Bedingung zur Fusionskontrolle zu verzichten, auf die – soweit rechtlich zulässig – ausschließlich mit Zustimmung des Vertreters der Verkäufer gemäß den SPAs verzichtet werden kann.

7.2 Verzicht auf die Angebotsbedingung; Veröffentlichungen

Der Bieter kann, soweit rechtlich zulässig, einseitig seinen Verzicht auf die Angebotsbedingung gemäß Ziffer 7.1 erklären. Bei einem Verzicht des Bieters auf die Angebotsbedingung gilt diese als eingetreten. Sollte die in Ziffer 7.1 der Angebotsunterlage genannte Bedingung nicht bis zum Ablauf der Annahmefrist eingetreten bzw. der Verzicht auf sie erklärt worden sein, erlischt das Angebot und alle infolge der Annahme des Angebots zustande gekommenen Verträge werden unwirksam; in diesem Fall wird das Angebot nicht vollzogen.

Soweit die Angebotsbedingung gemäß Ziffer 7.1 eingetreten ist bzw. auf sie verzichtet wurde, wird der Bieter dies zeitnah bekannt geben. Die vorstehend genannte Bekanntmachung wird von dem Bieter auf der Website www.3ds.com/rtt-tender-offer veröffentlicht.

8. GESCHÄFTE NACH ABGABE DES ANGEBOTS

Der Bieter ist – soweit rechtlich zulässig – berechtigt, weitere Käufe von Aktien der RTT im Rahmen eines oder mehrerer Kaufprogramme über den freien Markt, über Privattransaktionen, über öffentliche Angebote oder auf anderem Wege zu tätigen. Künftige Käufe von Aktien der RTT können zu denselben Bedingungen wie den Bedingungen des Angebots oder zu Bedingungen, die für die Aktionäre der RTT günstiger oder ungünstiger sind als diese, erfolgen. Mögliche künftige Käufe hängen von zahlreichen Faktoren ab, u.a. von den Ergebnissen des Angebots, dem Marktpreis der Aktien der RTT, der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Bieters und den allgemeinen Wirtschafts- und Marktbedingungen. Darüber hinaus kann sich der Bieter nach dem Vollzug des Angebots vorbehaltlich der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen jederzeit zur vollständigen oder teilweisen Veräußerung seiner Aktien der RTT entschließen. Eine entsprechende Entscheidung würde auf der Einschätzung einer Reihe verschiedener Faktoren durch den Bieter beruhen, wie etwa der Geschäfts- und Ertragslage und der Aussichten von RTT, des Markts für die Aktien der RTT, der Bedingungen an den Wertpapiermärkten, der allgemeinen Wirtschafts- und Branchenbedingungen und der dem Bieter zur Verfügung stehenden anderen Anlagemöglichkeiten.

9. HINTERGRUND DES ANGEBOTS

Mit dem Angebot beabsichtigt der Bieter seinen Bestand an Aktien der RTT nach einem Erwerb von ca. 84 % des Grundkapitals von RTT von bestimmten Aktionären aufgrund der SPAs (siehe Ziffer 5.2) auf bis zu 100 % zu erhöhen.

10. GEGENLEISTUNG (ANGEBOTSPREIS)

Der Angebotspreis beläuft sich auf EUR 40,00 je RTT-Aktie und wird in Barmitteln in Euro gezahlt.

11. FINANZIERUNG DES ANGEBOTS

Der Bieter hat alle notwendigen Maßnahmen ergriffen, um sicherzustellen, dass ihm die für den Vollzug des Angebots erforderlichen finanziellen Mittel fristgerecht zur Verfügung stehen.

12. AUSWIRKUNGEN DES ANGEBOTS AUF RTT-AKTIONÄRE, DIE DAS ANGEBOT NICHT ANNEHMEN

RTT-Aktionäre, die beabsichtigen, das Angebot nicht anzunehmen, sollten Folgendes berücksichtigen:

- (a) RTT-Aktien, für die das Angebot nicht angenommen wurde, können weiterhin im Entry Standard/Freiverkehr (Open Market) der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt werden. Es ist ungewiss, ob der Kurs der RTT-Aktien nach dem Ablauf der Annahmefrist auf dem derzeitigen Stand verweilen, steigen oder sinken wird.
- (b) Es wird erwartet, dass der Vollzug des Erwerbs von Aktien der RTT gemäß den SPAs zwischen dem Bieter und bestimmten Aktionären der RTT (siehe Ziffer 5.2) und des Angebots zu einer Verringerung des Streubesitzes von Aktien der RTT und somit der Liquidität der Aktien der RTT führen wird. Die Anzahl der sich im Streubesitz befindlichen Aktien könnte so stark zurückgehen, dass kein ordnungsgemäßer Handel von Aktien der RTT mehr zu erwarten ist oder kein weiterer Handel mehr stattfindet. Infolgedessen könnte es unmöglich sein, Verkaufsaufträge in angemessener Zeit oder überhaupt auszuführen. Ferner könnte eine niedrigere Liquidität der Aktien der RTT zu höheren Kursschwankungen bei den Aktien der RTT als in der Vergangenheit führen.
- (c) Falls der Bieter nach dem Vollzug des Angebots einen Beherrschungsvertrag mit RTT als beherrschtem Unternehmen abschließt, ist der Bieter als das herrschende Unternehmen berechtigt, dem Vorstand der RTT verbindliche Weisungen zu erteilen. Sollte dieser Beherrschungsvertrag mit einem Gewinnabführungsvertrag kombiniert werden, wäre RTT zudem dazu verpflichtet, ihre Gewinne an das herrschende Unternehmen abzuführen. Im Falle eines Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrags wäre das herrschende Unternehmen dazu verpflichtet, sämtliche Verluste der RTT zum Jahresende zu übernehmen. Ferner ist das herrschende Unternehmen im Falle des Abschlusses eines Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrags verpflichtet, allen außenstehenden Aktionären der RTT eine angemessene Ausgleichszahlung und den außenstehenden Aktionären der RTT anstelle einer angemessenen Ausgleichs-

zahlung den Erwerb ihrer Aktien der RTT gegen eine angemessene Abfindung anzubieten. Die Angemessenheit der Höhe der Ausgleichszahlung und der Abfindung kann in einem gerichtlichen Spruchverfahren überprüft werden. Die Höhe der Abfindung kann dem Wert des Angebotspreises entsprechen, könnte jedoch auch darüber oder darunter liegen.

- (d) Falls der Bieter nach dem Vollzug des Angebots oder zu einem späteren Zeitpunkt unmittelbar oder mittelbar mindestens 95 % des Grundkapitals der RTT hält, könnte der Bieter die Hauptversammlung der RTT zu einer Beschlussfassung über die Übertragung der Aktien der Minderheitsaktionäre auf den Hauptaktionär gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung veranlassen („**Aktienrechtlicher Squeeze-out**“). Die Höhe der angemessenen Barabfindung, die im Rahmen eines entsprechenden Squeeze-out gezahlt wird, hängt von den wirtschaftlichen Verhältnissen der RTT zum Zeitpunkt des Beschlusses der Hauptversammlung über die Übertragung der Aktien ab. Die Angemessenheit der Barabfindung kann in einem gerichtlichen Spruchverfahren überprüft werden. Die Höhe der Barabfindung kann dem Angebotspreis entsprechen, könnte jedoch auch darüber oder darunter liegen. Im Falle der Durchführung eines Aktienrechtlichen Squeeze-outs würde die Notierung der Aktien der RTT an der Wertpapierbörse eingestellt.
- (e) Falls der Bieter nach dem Vollzug des Angebots oder zu einem späteren Zeitpunkt mindestens 90 % des Grundkapitals der RTT hält, könnte der Bieter die Hauptversammlung der RTT im Zusammenhang mit einer Verschmelzung von RTT auf den Bieter zur Beschlussfassung über die Übertragung der verbleibenden Aktien der RTT auf den Bieter gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung veranlassen („**Verschmelzungsrechtlicher Squeeze-out**“). Die Höhe der angemessenen Barabfindung, die im Rahmen eines entsprechenden Squeeze-out gezahlt wird, hängt von den wirtschaftlichen Verhältnissen der RTT zum Zeitpunkt des Beschlusses der Hauptversammlung über die Übertragung der Aktien ab. Die Angemessenheit der kann in einem gerichtlichen Spruchverfahren überprüft werden. Die Höhe der Barabfindung kann dem Angebotspreis entsprechen, könnte jedoch auch darüber oder darunter liegen. Im Falle der Durchführung eines Verschmelzungsrechtlichen Squeeze-outs würde die Notierung der Aktien der RTT an der Wertpapierbörse eingestellt.

13. ANNAHME UND ABWICKLUNG DES ANGEBOTS

13.1 Abwicklungsstelle

Der Bieter hat B. Metzler seel. Sohn & Co. KGaA, Corporate Actions, Große Gallusstraße 18, 60311 Frankfurt am Main als Abwicklungsstelle mit der technischen Abwicklung und Durchführung des Angebots beauftragt (die „**Abwicklungsstelle**“).

13.2 Annahme des Angebots innerhalb der Annahmefrist; Wirksamkeit der Annahme

RTT-Aktionäre, die das Angebot annehmen wollen, sollten sich mit eventuellen Fragen zu technischen Aspekten der Annahme und Abwicklung des Angebots an ihre jeweilige Depotbank

wenden. Die Depotbanken werden gesondert darüber informiert, wie die Annahme und Abwicklung des Angebots erfolgen.

RTT-Aktionäre können das Angebot nur annehmen, indem sie innerhalb der Annahmefrist:

- ihrer jeweiligen Depotbank gegenüber schriftlich die Annahme des Angebots erklären (die „**Annahmeerklärung**“) und
- ihre Depotbank anweisen und bevollmächtigen, die Umbuchung der sich in ihrem Depot befindlichen RTT-Aktien, bezüglich derer sie die Annahme des Angebots erklären wollen, in die ISIN DE000A1YDGN0 bei der Clearstream Banking AG („**Clearstream**“) vorzunehmen.

Die Annahme des Angebots ist nur wirksam, wenn die RTT-Aktien bis spätestens 18:00 Uhr MEZ am zweiten Bankarbeitstag nach dem Ablauf der Annahmefrist in die ISIN DE000A1YDGN0 bei Clearstream umgebucht wurden.

Annahmeerklärungen, die

- nicht innerhalb der Annahmefrist bei der jeweiligen Depotbank eingehen, oder
- falsch und unvollständig ausgefüllt wurden, oder
- bei denen keine fristgerechte Umbuchung der zum Verkauf angebotenen RTT-Aktien in der vorstehend beschriebenen Weise erfolgte,

gelten nicht als Annahme des Angebots. In solchen Fällen berechtigen weder die Annahmeerklärung noch die übermittelten, jedoch nicht ordnungsgemäß umgebuchten Aktien den jeweiligen RTT-Aktionär zum Erhalt der Gegenleistung für seine RTT-Aktien. Weder der Bieter oder seine verbundenen Unternehmen oder Abtretungsempfänger, die Abwicklungsstelle, der Rechtsberater des Bieters noch sonstige Personen sind verpflichtet, Mängel oder Unregelmäßigkeiten in Bezug auf die vorstehenden Bestimmungen mitzuteilen, oder haften in jedweder Form für die Nichtabgabe einer entsprechenden Mitteilung; der Bieter behält sich jedoch das Recht vor, Annahmeerklärungen, die nach der Annahmefrist eingehen oder falsch oder unvollständig ausgefüllt sind, dennoch anzunehmen.

13.3 Weitere Erklärungen annehmender RTT-Aktionäre

Mit der Annahme des Angebots gemäß Ziffer 13.2 der Angebotsunterlage erklären die jeweiligen RTT-Aktionäre zugleich, dass:

- (a) sie ihre jeweilige Depotbank anweisen und bevollmächtigen, die Umbuchung der sich in ihrem Depot befindlichen RTT-Aktien, bezüglich derer sie die Annahme des Angebots erklärt haben, in die ISIN DE000A1YDGN0 bei Clearstream vorzunehmen,
- (b) sie ihre jeweilige Depotbank anweisen und bevollmächtigen, ihrerseits Clearstream anzuweisen und zu bevollmächtigen, unmittelbar nach dem Ablauf der Annahmefrist und dem Eintritt der in Ziffer 7.1 der Angebotsunterlage vorgesehenen Angebotsbedingung bzw. dem ordnungsgemäßen Verzicht auf diese ihre Zum Verkauf Eingee-

reichten RTT-Aktien zur Übertragung auf den Bieter auf das Depot der Abwicklungsstelle (Nr. 7052 bei Clearstream) umzubuchen,

- (c) sie die Abwicklungsstelle und ihre jeweilige Depotbank anweisen und bevollmächtigen, jeweils unter Befreiung vom Selbstkontrahierungsverbot gemäß § 181 BGB, alle zur Abwicklung des Angebots nach Maßgabe dieser Angebotsunterlage erforderlichen und zweckdienlichen Handlungen vorzunehmen, Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen sowie insbesondere die Übertragung des Eigentums an ihren Zum Verkauf Eingereichten RTT-Aktien auf den Bieter herbeizuführen,
- (d) sie ihre jeweilige Depotbank anweisen und bevollmächtigen, ihrerseits Clearstream anzuweisen und zu bevollmächtigen, dem Bieter unmittelbar oder über die Abwicklungsstelle an jedem Handelstag die Anzahl der RTT-Aktien mitzuteilen, die unter der ISIN DE000A1YDGN0 in das Depot der jeweiligen Depotbank bei Clearstream gebucht wurden,
- (e) sie ihre jeweiligen Zum Verkauf Eingereichten RTT-Aktien einschließlich aller zum Zeitpunkt des Vollzugs des Angebots bestehenden Nebenrechte (insbesondere Dividendenbezugsrechte für nicht ausgeschüttete Gewinne früherer Geschäftsjahre und des laufenden Geschäftsjahres) Zug um Zug gegen Gutschrift des Angebotspreises bei ihrer jeweiligen Depotbank auf den Bieter übertragen, sofern:
 - (i) die Angebotsbedingung gemäß Ziffer 7.1 der Angebotsunterlage eingetreten ist bzw. auf sie verzichtet wurde und
 - (ii) die Annahmefrist abgelaufen ist,und dass
- (f) ihre jeweiligen Zum Verkauf Eingereichten RTT-Aktien zum Zeitpunkt der Übertragung in ihrem alleinigen Eigentum stehen und frei von Rechten und Ansprüchen Dritter sind.

Die in den Absätzen (a) bis (f) aufgeführten Erklärungen, Weisungen, Aufträge und Vollmachten werden im Interesse einer reibungslosen und zügigen Abwicklung dieses Angebots unwiderruflich abgegeben bzw. erteilt. Sie erlöschen ausschließlich (i) im Falle des wirksamen Rücktritts von dem durch die Annahme dieses Angebots gemäß Ziffer 14 der Angebotsunterlage zustande gekommenen Vertrag oder (ii) wenn die in Ziffer 7.1 der Angebotsunterlage vorgesehene Angebotsbedingung nicht vor Ablauf der Annahmefrist eingetreten ist bzw. auf sie verzichtet wurde.

13.4 Rechtsfolgen der Annahme

Mit der Annahme des Angebots kommt zwischen dem jeweiligen RTT-Aktionär und dem Bieter ein Vertrag über den Verkauf und die Übertragung der Zum Verkauf Eingereichten RTT-Aktien zu den in dieser Angebotsunterlage vorgesehenen Bestimmungen und Bedingungen zustande.

13.5 Abwicklung des Angebots und Zahlung des Angebotspreises

Sofern bei Ablauf der Annahmefrist die Angebotsbedingung eingetreten oder auf sie wirksam verzichtet worden ist, überträgt die Abwicklungsstelle die Zum Verkauf Eingereichten RTT-Aktien, für die das Angebot innerhalb der Annahmefrist wirksam angenommen wurde, auf den Bieter Zug um Zug gegen Zahlung des Angebotspreises auf das Konto der jeweiligen Depotbank bei Clearstream (die „**Abwicklung**“). Es ist beabsichtigt, dass die Abwicklung innerhalb von fünf (5) Bankarbeitstagen nach dem Ende der Annahmefrist erfolgt, sofern die Angebotsbedingung entweder eingetreten ist oder auf sie verzichtet wurde.

Mit der Gutschrift des fälligen Angebotspreises auf dem Konto der jeweiligen Depotbank bei Clearstream gilt die Verpflichtung des Bieters gegenüber dem betreffenden RTT-Aktionär zur Zahlung des Angebotspreises als erfüllt. Es obliegt der jeweiligen Depotbank, den betreffenden Angebotspreis dem Konto des maßgeblichen RTT-Aktionärs gutzuschreiben.

13.6 Kosten und Auslagen

Mit Ausnahme der Kosten für die Übermittlung der Annahmeerklärung an die entsprechende Depotbank, ist die Annahme des Angebots über eine Depotbank in Deutschland für die RTT-Aktionäre kostenfrei. Zu diesem Zweck gewährt der Bieter den Depotbanken eine diesen gesondert mitgeteilte Ausgleichszahlung, die eine marktübliche Depotbankenprovision umfasst. Etwaige Gebühren von Depotbanken außerhalb der Bundesrepublik Deutschland sowie gegebenenfalls anfallende ausländische Börsenumsatz-, Stempel- oder ähnliche ausländische Steuern und Abgaben sind vollständig von dem das Angebot annehmenden RTT-Aktionär zu tragen.

13.7 Nichteintritt der Angebotsbedingung

Falls die in Ziffer 7.1 der Angebotsunterlage vorgesehene Angebotsbedingung nicht vor Ablauf der Annahmefrist eingetreten ist bzw. von dem Bieter auf diese verzichtet wurde, wird das Angebot nicht durchgeführt und ist der Bieter nicht zum Erwerb der Zum Verkauf Eingereichten RTT-Aktien verpflichtet. In diesem Fall werden sämtliche Zum Verkauf Eingereichten RTT-Aktien unverzüglich in die ISIN DE0007012205 zurückgebucht. Es werden Vorkehrungen getroffen, um im Falle des Nichteintritts der Angebotsbedingung bzw. ihres Verzichtes innerhalb der Annahmefrist die Durchführung der Rückbuchung innerhalb von fünf (5) Bankarbeitstagen nach Ablauf der Annahmefrist sicherzustellen. Nach erfolgter Rückbuchung können sämtliche RTT-Aktien wieder unter der ursprünglichen ISIN DE0007012205 gehandelt werden.

Die Rückbuchung über eine Depotbank in Deutschland ist für die RTT-Aktionäre kostenfrei. Etwaige Gebühren von Depotbanken außerhalb der Bundesrepublik Deutschland sowie gegebenenfalls anfallende ausländische Börsenumsatz-, Stempel- oder ähnliche ausländische Steuern und Abgaben sind vollständig von dem jeweiligen RTT-Aktionär zu tragen.

14. RÜCKTRITTSRECHT, AUSÜBUNG DES RÜCKTRITTSRECHTS

14.1 Rücktrittsrecht

Nach der Annahme des Angebots steht den RTT-Aktionären das folgende Rücktrittsrecht zu:

RTT-Aktionäre sind bis zum Ablauf der Annahmefrist berechtigt, jederzeit von den infolge der Annahme des Angebots geschlossenen Verträgen zurückzutreten.

14.2 Ausübung des Rücktrittsrechts

RTT-Aktionäre können ihr Rücktrittsrecht ausschließlich ausüben, indem sie

- ihren Rücktritt in Bezug auf eine bestimmte Anzahl von Zum Verkauf Eingereichten RTT-Aktien schriftlich und fristgerecht gegenüber ihrer Depotbank erklären und
- ihre Depotbank innerhalb der Annahmefrist anweisen und bevollmächtigen, die bestimmte Anzahl von Zum Verkauf Eingereichten RTT-Aktien, für die sie den Rücktritt erklärt haben, aus ihrem Depot von der ISIN DE000A1YDGN0 auf die ISIN DE0007012205 zurück zu buchen.

Der Rücktritt wird erst mit der Rückbuchung der Zum Verkauf Eingereichten RTT-Aktien des betreffenden zurücktretenden Aktionärs in die ursprüngliche ISIN DE0007012205 bei Clearstream wirksam. Die Rückbuchung wird durch die jeweilige Depotbank veranlasst. Wurde der Depotbank der Rücktritt innerhalb der Annahmefrist mitgeteilt, gelten die Zum Verkauf Eingereichten RTT-Aktien als fristgerecht in die ISIN DE0007012205 zurückgebucht, falls die Rückbuchung bis spätestens 18:00 Uhr MEZ am zweiten Bankarbeitstag nach dem Ablauf der Annahmefrist erfolgt ist.

15. STEUERN

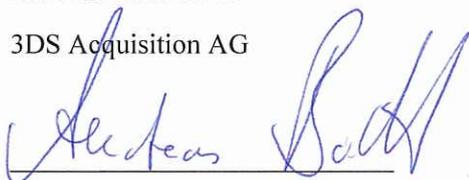
Den RTT-Aktionären wird geraten, sich vor einer Annahme des Angebots von einem Steuerberater zu ihrer persönlichen Steuersituation beraten zu lassen.

16. ANWENDBARES RECHT, GERICHTSSTAND

Das Angebot und die auf Grundlage des Angebots geschlossenen Verträge unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland und sind nach diesem auszulegen. Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Angebot und den auf Grundlage des Angebots geschlossenen Verträgen ist Frankfurt am Main.

11. Dezember 2013

3DS Acquisition AG

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Andreas Barth', written over a horizontal line.

Andreas Barth